

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Minister Pinkwart, ich bin etwas erstaunt. Ich will noch mal nachfragen, weil ich meine Frage für sehr präzise gehalten habe. Kennen Sie eine Rechtsgrundlage, aus der sich ein Entschädigungsanspruch für Windenergieanlagen an Land ergibt, weil diese nicht oder verzögert ans Netz gegangen sind? Ja oder nein?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Wir reden hier im Kontext des Zitats von Christian Lindner, und an dem haben Sie Ihre Frage ausgerichtet. Reden wir also über Abregelung.

Es gibt eine ganz klare Regelung; die habe ich Ihnen dargelegt. Es kommt zu sogenannter Ausfallarbeit, wenn abgeregelt werden muss. Der Vorgang tritt auch in Nordrhein-Westfalen auf. Daraus resultiert eine Entschädigungsleistung.

Dass für Anlagen, die noch nicht fertiggestellt sind, die noch in Planung sind oder die nicht geplant sind, etwas gezahlt wird, dürfte nicht der Fall sein bzw. wir können nur hoffen, dass das nicht der Fall ist. Mir ist es jedenfalls nicht bekannt. Wenn die Anlage aber fertiggestellt ist, wird sie auch ans Netz genommen. Dann kann sie abgeregelt werden, und darüber reden wir hier.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Prof. Pinkwart. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage beantwortet**.

Ich rufe auf:

13 Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

Eine Aussprache, so wurde vereinbart, ist heute hierzu nicht vorgesehen.

Kommen wir also zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/82** an den Ausschuss für

Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Da gibt es niemanden. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

14 Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern in den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/88

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/134

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/135 – Neudruck

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/136

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/138

Bei diesen Vorschlägen geht es um die Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern in den Landeswahlausschuss. Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also zur verbundenen Abstimmung über die Wahlvorschläge Drucksache 17/88, 17/134, 17/135 – Neudruck –, 17/136 und 17/138. Ich rufe diese jetzt einzeln auf. Es ist vereinbart, dass ich nur nach der Zustimmung frage, und am Schluss stimmen wir verbunden ab.

Ich frage zunächst: Wer stimmt dem Wahlvorschlag der AfD-Fraktion Drucksache 17/88 zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zu, Drucksache 17/134? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion zu, Drucksache 17/136? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der FDP-Fraktion zu, Drucksache 17/138? – Das ist die FDP-Fraktion.

Gibt es jemanden, der gegen die Wahlvorschläge stimmt? – Das ist nicht der Fall. Gibt es jemanden,